



Amtliche Bekanntmachung

26. Änderung des Flächennutzungsplanes und 13. Änderung des Landschaftsplanes Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Aufstellung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und der 13. Änderung des Landschaftsplanes (LP) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

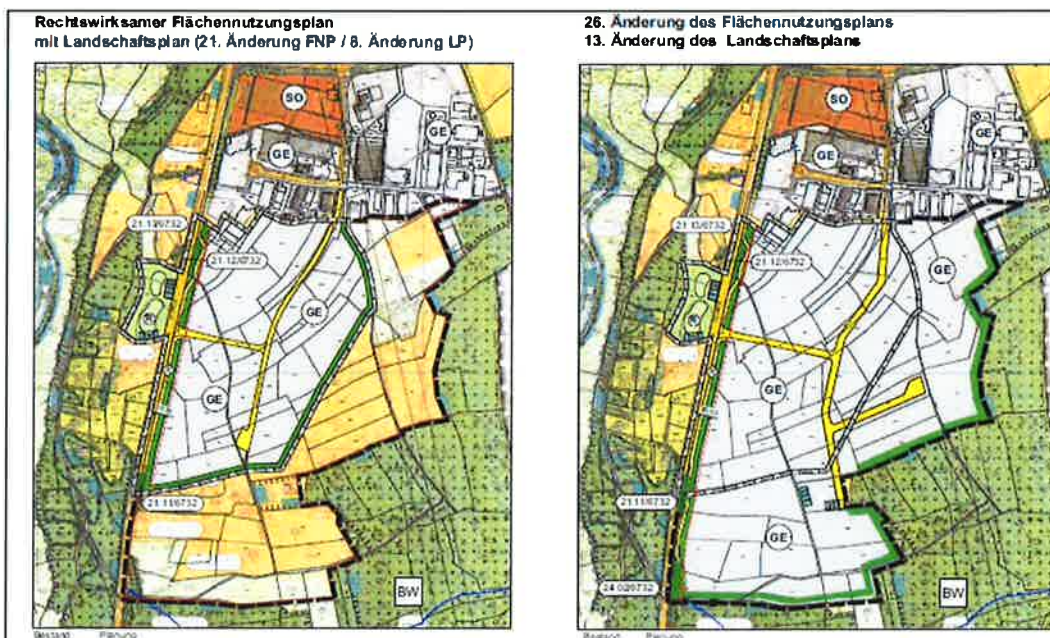
Die Änderung ist erforderlich, um den FNP mit der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II abzugleichen. Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Parallelverfahren.

Ziel ist es, notwendige gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Rednitzhembach bereitzustellen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (21. Änderung des FNP) weist für die Anschlussfläche an das Gewerbegebiet Rednitzhembach Süd II „Flächen für Landwirtschaft“ aus. Der Flächennutzungsplan wird dahingehend geändert, dass Flächen als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen werden.

Die geplante Änderungsfläche mit ca. 15,0 ha wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden durch das bestehende Gewerbegebiet
- Im Westen die Änderungsgrenze der 21. Änderung des FNP und der 8. Änderung des LP
- Im Süden durch die Staatsstraße 2409 und die angrenzenden Waldflächen
- Im Osten durch die Waldflächen

Die Grenzen der Änderungsplanung ergeben sich aus dem zeichnerischen Teil der Plandarstellung:





Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) findet in der Zeit vom

vom 16.12.2019 bis 24.01.2020

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

In dieser Zeit liegt der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, Bauverwaltung (2. Stock) öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Dienststunden:

Montag - Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie
Montag u. Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr und
Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Es kann jedermann – auch wenn er von der Planung nicht betroffen ist – während des o.g. Zeitraums die Unterlagen einsehen und Bedenken oder Anregungen schriftlich äußern oder zur Niederschrift geben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch).

Zusätzlich sind die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Gemeinde Rednitzhembach unter www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus/Politik, Bauleitplanung, veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Rednitzhembach, den 05.12.2019

Gemeinde Rednitzhembach


Jürgen Spahl
1. Bürgermeister



ausgehängt am: 06.12.2019

abgenommen am: